Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Tagebuch.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

Tagebuch.

I.

Michelet's Geschichte der Revolution.

Aus Paris.

Sie erhalten diesmal Ihre Correspondenz von einem Halbkranken, der übrigens vollkommen Zeit hat das Bett zu hüten, denn — es geschieht hier Nichts. Die Kammer fängt zwar nun nachgerade an in Bewegung zu kommen, die Arbeitzeit naht; vorerst hat sie gestern die Verhandlung über eine kleine Bankreform angefangen; die Verhandlung über das neue Unterrichtsgesetz steht bevor; ebenso die über eine Duodez-Zollreform. Von all' dem Nächstens, für heute in Ermangelung eines Bessern die folgende Würdigung eines der neuen Geschichtswerke über die Revolution. —

Für einen Kranken ist Herrn Michelet's — „**Histoire de la Revolution française**" ein ganz guter Fund. Die Revolution in einer Harlekinsjacke — das ist freilich oft sehr böse, aber hat auch seine lustige Seite. Und deswegen, wenn Sie etwa auch unpäßlich sein sollten, lesen Sie Herrn Michelet; das wird Ihnen wohl thun.

Die französische Revolution, oder besser die Schreckenszeit charakterisirt Victor Hugo, der Große, mit dem Stich-, Schlag-, Knall- und Fallwort: **quatre vingt treize — un point noir-dans un ciel bleu!** „Ein schwarzer Punkt in einem blauen Himmel!" Das war schon anständig, schon aller Ehren werth; aber Kinderspiel gegen meinen Krankenpfleger und Tröster. Herr Michelet ist die vollkommene tollgewordene Phrase der Victor Hugo'schen Poesie. Sein ganzes Werk hat nur als eine letzte Ausartung der gräßlichen Unnatur, zu der die Phrase in neuester Zeit hinaufgeschraubt wurde, Bedeutung. Herr Victor Hugo ist nichts weniger als der Erfinder dieses hochtrabenden Hahnenschritts, aber einer der gewaltigsten Heroen desselben. Die Phrase ist überhaupt ein französisches Lebenselement und in der Geschichte Frankreichs von der größten Bedeutung. Jeder wirklich volksthümliche Charakter hat wenigstens eine oder ein paar Phrasen, die ihm mehr geholfen, sein Ansehen zu erlangen und zu erhalten, als

Alles, was er sonst gethan. Heinrich IV. lebt im Volke durch den guten Witz: „Ich will, daß jeder Bauer alle Sonntage sein Huhn im Topfe haben soll!" Ludwig XIV. sagte fast in Hugo'schem Tone: „Il n'y a plus de Pyrénées!" Napoleon zeigte seinen Soldaten die Pyramiden, und rief ganz stolz aus: „Vierzig Jahrhunderte bewundern Euch von diesen Pyramiden herab!" Später hieß er: „Le soleil d'Austerlitz!" und heißt noch heute so, wenn sich eine passende Gelegenheit zeigt, und wenn man nicht mit der „meilleure des républiques" zufrieden ist.

Herrn Michelet's Werk über die Revolution, und besonders seine Vorrede, ist die schlagendste Carrikatur dieser Auffassungsweise; es ist ein vollständiger Sieg des gesunden Menschenverstandes, weil es den Unsinn in seiner Haltlosigkeit so klar als möglich macht. Wenn Herr Ponsard den Versuch macht, ein wenig bon sens in die französische Poesie zurückzuführen, so wird das auch nächstens in der französischen Geschichtschreibung eine andere Wendung nehmen. Das Werk des Herrn von Lamartine's lenkt schon in eine bessere Bahn ein, ist aber leider, trotz der größten Schönheiten, keine Geschichte.

Für Heute ein paar der schlagendsten Redensarten Herrn Michelet's. Ganz zu Anfang seiner Einleitung hält er eine Standrede an die Revolution: „Du lebst, ich fühle es jedesmal, wenn im Herbste mein Lehrgeschäft mich verläßt, die Arbeit lastet, und die Jahreszeit schwerer wird dann gehe ich auf das Marsfeld, setze mich auf das trockne Gras und athme den großen Wind ein, der über die Ebene läuft! Das Marsfeld! das einzige Monument, das die Revolution hinterlassen hat! Das Kaiserthum hat seine Colonne, und es hat überdies noch fast ganz den Arc de Triomphe genommen; das Königthum hat seinen Louvre, seine Invaliden; die Feudalkirche von 1200 thront noch in der Notre Dame, selbst die Römer haben ihre Thermen Cäsar's. — Und die Revolution hat zum Monumente — die Leere!" — Der leere Raum, das ist das einzige Monument der Revolution. Wenn es wahr wäre, so wäre es schlimm genug, aber es ist nicht wahr, sondern nur eine Phrase. Das schnaubt: Et la révolution a pour monument le vide! Man muß nothwendig nach einem solchen Satze die große Trommel schlagen, und die Schüler Herrn Michelet's werden sie sicher mit dem lautesten Beifall beklatscht haben.

In dieser Art durchläuft Hr. M. die ganze Geschichte Frankreichs bis zur Revolution. Es kommt dabei mancher sinnige Gedanke zum Vorschein. Aber Alles unter einer solchen Masse von sinnloser Hoch- und Schönrednerei versteckt, daß der gesunde Same vor dem Unkraute kaum aufkommen kann. Er beginnt damit, daß er sagt: „Ich definire die Revolution als den Anfang des Gesetzes, die Wiedergeburt des Rechts, die Auferstehung der Gerechtigkeit!" Und hierin liegt dann sein ganzes System. Vorher gab es nur Gnade, kein Recht, weder im Staate, noch in der Religion. Es ist etwas Wahres in dieser Ansicht, aber sie ist nicht wahr in dem Umfange, wie Hr. Michelet sie auffaßt. Doch will ich hierüber nicht an diesem Orte mit ihm rechten. In diesem Gedanken aber greift er dann die Kirche, das Christenthum, so weit sie die Gnade über Alles stellten, an, und zeigt wie sie nach und nach im 17. und 18. Jahrhundert untergraben und gestürzt wurde. Der Widerspruch, der in der Art, wie Voltaire

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

und seine Bundesgenossen das Knie vor dem Gotte beugten, dessen Altäre sie zerstörten, führt Hrn. Michelet zu der Phrase: „O meine Väter, o meine Brüder, Voltaire, Molière, Rabelais, geliebten Freunde meines Gedankens, seid Ihr es, die ich dort sehe, zitternd, bebend, lächerlich, in trauriger Verkleidung. Sublime Genies, die Ihr den Beruf übernommen, den Gedanken Gottes weiter zu tragen, Ihr habt also ebenfalls für uns das unförmliche(?) Märtyrthum übernommen, die Lustigmacher der Furcht zu sein?" — Ich führe diese Phrase an, denn in ihr gehen der wahre Gedanke und die überschwängliche Sprache sehr schlagend Hand in Hand und bezeichnen so die Art des Verfassers. Ebenso charakteristisch ist eine andere, in der er die Ansicht der Philosophen des 18. Jahrhunderts zu der seinigen macht: „Euer Gesammtwille — ruft er der Welt und den Völkern zu — ist die Vernunft selbst. — Mit andern Worten: Ihr seid Gott! Und wer, ohne zu glauben, Gott zu sein, könnte etwas Großes thun! — An dem Tage könnt Ihr ruhig die Brücke von Arcola passiren; an dem Tage reißt man sich, im Namen der Pflicht, seine theuerste Liebe, sein Herz aus. Seien wir also Gott! Das Unmögliche wird dann möglich und leicht. Eine Welt umzustürzen, ist dann wenig; aber man schafft dann eine Welt." — Und in dieser Art geht es weiter, bis endlich die Revolution kommt. Und als er gleich zu Anfang die Bastille erstürmt hat, verliert er alsbald den Kopf und zwar weil er sieht, daß „Une femme se bat à la Bastille!" und so ruft er aus: „O! Frankreich, du bist gerettet. O! Welt, du bist gerettet! Ich sehe am Himmel meine junge Flamme, auf die ich so lange hoffte, das Licht der Johanna von Orleans. — Was liegt daran, daß das Mädchen — ein junger Mann geworden, Hoche, Marceau, Jaubert, Kleber!" Dies Wunder, das aus der Jungfrau ein halb Dutzend Kernburschen gemacht hat, stimmt ihn dann ganz mild und religiös, und so hebt er eine Hymne an und singt: „Gerechtigkeit, du meine Mutter, Recht, du mein Vater, die ihr Eins seid mit Gott! — Denn auf wem soll ich mich berufen, mich, Einer des großen Haufens, Einer von denen, die unter zehn Millionen Menschen geboren wurden, welche nie geboren worden wären — ohne unsere Revolution. Verzeihe mir, Gerechtigkeit, ich habe dich für ernst und strenge gehalten und ich habe nicht eher gesehen, daß du dieselbe Sache bist, wie die Liebe und die Gnade!" Dieser Schlußgedanke stößt dann wieder das ganze System, auf das Hr. Michelet „seine Revolution" baut, um; denn wenn am Ende die Gnade und die Liebe doch wieder nichts als die Gerechtigkeit sind, so begreift sich schwer, wozu die Revolution nöthig war, um von der vorrevolutionairen und christlichen Gnade und Liebe, zur revolutionairen und philosophischen Gerechtigkeit zu gelangen. Wahrlich, hätte die Revolution keine andern Vertheidiger als ihren „Sohn" Hrn. Michelet, so würde sie, die als Monument nichts als die „Leere" hinterlassen und die der Gnade und Liebe nur einen andern Namen gegeben hat, sicher vor dem Gerichte der Menschheit schlecht genug wegkommen.

Aber die „Mutter" Gerechtigkeit und der „Vater" Recht werden Mitleiden mit ihrem armen Sohne haben und Gnade für Recht ergehen lassen. Er thut ja sein bestes und meint es so gut. An ein paar Stellen genügt auch dieser gute Wille, um ein halbwegs leidliches Ergebniß zu erlangen. Hr. Michelet

zeigt oft schlagend, wie das Volk mehr werth war als seine Führer. Er bekämpft die neuere Geschichtsauffassung Mancher, die um des Erfolges willen nur die Männer des Schreckens gerechtfertigt finden. Er ist ein Gegner der Fraternité ou la mort! und nennt diese einfach: Encore la fraternité de l'esclavage! Weswegen in grausamern Unsinn den Tod und den heiligen Namen der Freiheit fesseln?"

Diese Ansicht geht durch sein Werk durch und ist die gute Seite. Er sieht nicht wie der Todgedanke bereits beim Sturme der Bastille lebendig war, wie er sich schon vorher am Tage der Sitzung im Ballspielsaale in der Bewaffnung der Wähler von Paris neben die Vertreter des Volkes stellt, wie er in den Jakobinern sich über die Nationalversammlung erhebt, wie er in der Kammer von Paris den Nationalconvent beherrscht. Er schwebt zu hoch in den Lüften, um ein wenig in die Tiefen zu sehen. Aber wenn er dem: „ou la mort!" mit blutiger Hand begegnet, da schaudert sein besseres Gefühl zusammen. Und um dieses bessern Gefühls willen bitten wir Mutter Gerechtigkeit und Vater Recht dem etwas verwilderten und wirren Sohne seine tollen Streiche und Sünden gegen sie in Gnaden zu vergeben.

J. —n.

II.

Aus Berlin.

Der Landtag. — Uriel Acosta. — Die Schauspieler. — Preußische und sächsische Stenographen. — Ein Brutus für drei Thaler.

Berlin gleicht in diesen Tagen einem Schlachtfelde nach dem Gefechte, auf dem der Dunkelheit wegen, beide Parteien nicht wissen, wer den Sieg davontrug. Weder die Regierung, noch die Partei des Fortschrittes haben können triumphiren; sie haben Beide verloren und hoffentlich Beide durch ihren Verlust gelernt, was ihnen zu wissen Noth that. Das Schlimmste, was den Liberalen begegnen könnte, wäre ein Streit im Innern der Partei. Die Preußen behaupten, die Rheinländer hätten Alles verdorben durch ein unnützes Diplomatisiren. Die Rheinländer werfen den Preußen vor, es habe ihnen im entscheidenden Augenblicke an politischem Takte gefehlt, und statt die matte Adresse des Herrn von Auerswald anzunehmen, hätten sie sie verwerfen sollen, wodurch man zu der ersten viel entscheideneren Adresse hätte seine Zuflucht nehmen müssen. Herr von Vincke aus Westphalen verlangte in der ersten Sitzung Minister, die wie in England mit ihrem Kopfe verantwortlich wären. Herr von Bodelschwingh hat geantwortet, „sie wären nur Diener des Königs und in keiner Weise verantwortlich, man möge bedenken, wohin solche Redensarten von Verantwortlichkeit mit dem Kopfe, in einem monarchischen Staate führen müßten."

Mitten in dieser Aufregung politischer Parteikämpfe, die Männer und Frauen in gleichem Maße ergriffen hat, ward Gutzkow's Uriel Acosta gestern zum ersten Male dargestellt. Muß der Autor sich mit Recht beklagen, daß man sein Gedicht dem Publicum grade in einem Zeitpunkte vorführte, wo das allge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

meine Interesse von den bedeutendsten Lebensfragen in Anspruch genommen ist, so hatte er anderseits ein Auditorium, das aus den Bewohnern der verschiedensten Provinzen zusammengesetzt, in seinem entschiedenen Beifall, ihm gewissermaßen die Anerkennung der gesammten preußischen Nation kund gab, für ein Drama, das ohne Frage die bedeutendste dramatische Schöpfung der letzten zehn Jahre ist.

Das Haus war gedrückt voll, der Beifall allgemein, stürmisch und wohl verdient. Jedes Wort, das in den jetzigen Zeitzuständen einen Widerklang fand, ward mit lebhafter Theilnahme aufgefaßt und zuletzt der Dichter dringend verlangt, der jedoch leider nicht anwesend war. Das Trauerspiel ist auf der Bühne von großer Wirkung, und muß dies noch viel mehr sein, wenn es nicht von Berliner Schauspielern dargestellt wird, die wahrhaft den Namen „Comödianten" in seiner schielendsten Bedeutung verdienen. Es ist kaum mehr ein Funke wahrer Menschennatur auf unserer Bühne zu bemerken und mit wenigen Ausnahmen ward das Stück sehr schlecht gespielt. Vor Allen hatten Herr Handrichs und Herr von Lavallade — Acosta und Jachai — sich gleich von Anfang an zu einem so leidenschaftlichen Affect gesteigert, daß sie gradezu komisch wurden. Der strenge, ruhige Denker Acosta, betrug sich wie ein rasender Lear, wie ein wahnsinniger Massanielo, als er am Ende des dritten Actes fortging, den Widerruf zu thun. Als ob innerliche Vernichtung des Heiligsten in uns, als ob der furchtbare Kampf, der diesem schwersten Opfer vorangeht, nicht auch die Kraft des Körpers bricht! als ob Jemand, der in sich untergeht, dessen eigentliches Leben gebrochen ist, noch toben könnte! — Und das auf einer Hofbühne, zu Ehren des besten neuen Trauerspiels, das seit Jahren über die Bretter gegangen ist! Eine Theaterschule wird den Berliner Künstlern nicht zu Nutzen kommen, so lange das Publicum dies Carrikiren und Tragiren noch für Kunst hält und Beifall klatscht bei jeder unmäßigen Lungen- und Körperanstrengung seiner Lieblinge. —

Die Mittheilungen über den Landtag gehen in der Preuß. Allgem. Zeitung sehr langsam von Statten. Einen Theil der Schuld trägt die Ungeschicklichkeit der Stenographen, die eben so ungeübt in ihrer neuen Thätigkeit sind, wie ein großer Theil unserer Landtagsdeputirten. Man hat sich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, über Hals und Kopf drei Stenographen von Dresden zu verschreiben, die Mittwoch (21) hier angelangt sind und in der Sitzung vom Donnerstag bereits fungirten. Das tägliche Honorar eines solchen Stenographen beträgt einen Louisd'or, er genießt also höhere Diäten, als ein Landtagsabgeordneter. Außerdem sind den Stenographen 32 Copisten beigegeben, die gleichfalls von der Regierung bezahlt werden.

Es ist in diesem Augenblicke ein wahres Gedränge von fremden Schriftstellern hier. Englische, französische, deutsche, ja sogar belgische Blätter haben Correspondenten hieher geschickt. Unter letztern befindet sich auch Herr Dr. Emil Frensdorf, der vor Kurzem in Brüssel ein Buch unter dem Titel „l'Allemagne moderne" herausgegeben hat.

Die französischen Blätter haben übrigens die Thronrede sehr spät gebracht, zum wenigstens um zwei Tage später als es geschehen konnte. Wahrscheinlich hat

man nach Pariser Methode einen Nothsetzer und Uebersetzer Abends in petto gehalten, um bei der spät eintreffenden Post rasch die Thronrede noch liefern zu können. Wie groß mag aber das Erstaunen der Pariser Redactionen gewesen sein, als sie, die vielleicht nur auf 50—60 Zeilen gefaßt waren, das umfangreiche Aktenstück zu Gesicht bekamen! — Das Journal des Débats scheint zu einer großen Polemik auszuholen. Die Stelle der Thronrede über Frankreich und Louis Philipp wird auf lange eine große Rolle in der französischen Presse spielen. Courier français, National und Commerce wüthen!

P. S. Seit gestern dreht sich die Conversation der ganzen Stadt um die bedenklichen Zeichen, welche in einzelnen Volkshaufen sich kundgeben. Es haben wiederholte Unruhen, Plünderungen der Marktverkäufer, Angriffe auf Bäckerläden, Insultirung der Polizeibeamten an verschiedenen großen Plätzen stattgefunden. Der Molkenmarkt, der Gensd'armenmarkt, Charlotten- und Friedrichstraße sind der Schauplatz von Zusammenrottungen gewesen, die zwar mit der Tagespolitik auch nicht den mindesten Zusammenhang haben, die aber doch den Politikern große Ursache zum Nachdenken geben. Wie überall urtheilt jede Partei in ihrem Sinne. Die Absolutisten beweisen daraus die Nothwendigkeit einer größern Centralmacht, die Constitutionellen beweisen daraus die Nöthigung zu einer ausgedehnteren und einflußreichern Vertretung des Volks. Jedenfalls wird diese Episode nicht ohne Einfluß auf einige unserer nächsten Landtagsverhandlungen sein. Der Polizeipräsident hat einige sehr zweckmäßige Proclamationen erlassen; die Mannschaft, Gendarmerie ꝛc. ist überall verstärkt. Es ist mit dem Berliner Pöbel, wenn er einmal anfängt, eben so wenig gut Kirschen essen wie mit großen Herren! Hoffen wir, daß er wenigstens mit Mehl und Kartoffeln versehen wird. Von den gestern auf der Eisenbahn hier angelangten Kartoffeln ward der Wispel, der sonst 8 bis 10 Thlr. galt, mit 43 Thlrn. bezahlt! Die Regierung hat bekanntlich die Mahlsteuer, so wie auch die Kopfsteuer (für die unterste Stufe) bis zum 1. August d. J. suspendirt.

A. M.

Die Adreßdebatte des preußischen Landtages.

In der Sitzung des 12. April hatte die Versammlung den Antrag des Grafen Schwerin angenommen, eine Adresse an den König zu entwerfen, in welchem neben dem Dank für die Einberufung der Landstände zugleich die Rechtsbedenken ausgesprochen werden sollten, welche sich gegen den neuen Verfassungsentwurf erhoben. Der Landtagsmarschall hatte in Folge dieses Beschlusses das Comité ernannt, welches sich mit der Entwerfung der Adresse beschäftigen sollte. Das Comité nahm nach zweitägiger Berathung mit einer Majorität von 13 gegen 5 Stimmen den Entwurf des Rheinischen Abgeordneten v. Beckerath an.

Dieser bestand aus zwei Theilen. Der erste sprach in schicklichen Ausdrücken den Dank der Stände für ihre Einberufung aus. Der zweite sollte die Rechts-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

bedenken spezificiren. Er beginnt mit einer nicht ganz deutlichen Einleitung. „Nachdem Ew. Maj. den in dem Gesetz vom 5. Jan. 1823 ausgedrückten Vorbehalt verwirklicht und der Versammlung, welche in jenem Gesetz eine allgemeine ständische, in dem vom 12. Jan. 1820 eine reichsständische Versammlung genannt wird, den Namen des Vereinigten Landtags beigelegt haben, sind dadurch dem letztern die in den angeführten Gesetzen begründeten Rechte erworben." Diese Rechte, insofern sie in jenem Patent ihre Erledigung nicht finden, werden im Einzelnen dargestellt: die Verpflichtung zu einer jährlichen Rechnungsablegung der Staatsschulden-Verwaltung; die Nothwendigkeit der ständischen Mitgarantie zu allen Staasanleihen; die Mitwirkung der Stände bei Verfügungen über die Domainen; die Einholung eines Gutachtens derselben bei allen allgemeinen Gesetzen.

Die Adresse fährt fort: „Das Wort unsers königlichen Gebieters, auch wenn es schmerzlich berührt, als treue Unterthanen ehrend und eines Eingehens auf die Thronrede in Ehrfurcht uns enthaltend — protestiren wir vorläufig nur gegen die rechtsgültige Vertretung der Reichsstände durch andere ständische Körperschaften."

„Gehorsam dem Ruf Ew. Majestät, und im Begriff, unsere Wirksamkeit zu beginnen, fühlen wir uns in unserm Gewissen gedrungen, zur Wahrung der ständischen Rechte die gegenwärtige ehrfurchtsvolle Erklärung am Throne niederzulegen . . ."

Auf welche Weise man diese Wahrung eventuell zu bethätigen gedenke, wird nicht gesagt, aus Ehrfurcht, oder weil man es selber nicht weiß? Im Gegentheil enthält der dritte Theil der Adresse eine Vertrauens-Erklärung, der König werde wohl im Einverständniß mit den Ständen handeln. Dieser Adreßentwurf wurde in der Sitzung vom 15. April dem Vereinigten Landtage vorgelegt.

Vorher war noch eine Nebensache zu erledigen. Da die Redaction der stenographischen Berichte sich verzögerte, hatte die A. Pr. Ztg. zur vorläufigen Benachrichtigung des Publicums eine Uebersicht der Verhandlungen vom 12. April publizirt, und der Kürze halber den Antrag des Grafen v. Schwerin auf eine Adresse, in welcher gedankt und protestirt werden sollte, in eine einfache Dankadresse umgewandelt.

Gegen diese Abkürzung erhoben sich mehrere Redner, namentlich der Deputirte v. Saucken-Tarputschen, eines der ehrenwerthesten Mitglieder der Preußischen Ritterschaft. Er forderte dringend den Königl. Commissarius auf, ähnlichen Bitten ins Künftige vorzubeugen, damit nicht Erklärungen im Volke verbreitet würden, die am andern Tage zwar durch die Protokolle berichtigt würden, die aber den Eindruck, den sie im Volke gemacht hätten, nicht mehr aufheben könnten. In meiner Provinz, setzte er hinzu — und mit vollem Recht, wie ich aus eignem Wissen bekräftigen kann — wird es augenblicklich die Gemüther erregt haben, wenn man glaubt, wir hätten es versäumt, unsre Bedenken auszusprechen. Der Königl. Commissar gab hierauf eine beschwichtigende Antwort und nach Beseitigung dieser Zwischenfrage begann die Berathung über den Adreßentwurf.

Der Minister erklärte, daß sämmtliche Räthe der Krone, mit Einschluß der

drei Justizminister, bei Mitunterzeichnung des Patents vom 3. Febr. die Ueberzeugung gehegt, daß keine Verletzung der frühern Versprechungen irgendwie in dem neuen Gesetz enthalten sei. Die Minister müßten sich daher überrascht fühlen, jetzt in dem Entwurf eine Reihe von Punkten festgestellt zu finden, wodurch die Versammlung eine Verletzung des bestehenden Rechtszustandes in demselben zu finden glaube.

Der Minister unternahm es, die einzelnen Punkte zu widerlegen:

Drei Erklärungen desselben waren besonders von Wichtigkeit. Ich lasse sie wörtlich folgen.

„Es ist keineswegs gesagt, daß der enge Ausschuß die Zustimmung der großen Versammlung ergänzen soll; sondern nur, daß er zugezogen werden soll, damit er Kenntniß erlange, so von der Nothwendigkeit des Darlehns (die also objectiv feststeht), wie von der ökonomischen Beschaffung desselben, und in der großen Versammlung, die berufen werden soll, sobald die Umstände es gestatten, damit die Regierung Rechenschaft gebe über Nothwendigkeit und Verwendung des Darlehns, das Organ sei, Zeugniß abzulegen über die Art, wie die Regierung gehandelt. (Die Stände haben dann also ebenfalls Kenntniß davon zu nehmen; ihre Mitgarantie versteht sich von selbst.)

Zweitens. „Wenn die Versammlung einen andern bessern Weg zu bezeichnen vermag, welcher vereinbar mit unsern Institutionen (mit welchen?) das Gesetz vom 12. Jan. 1820 mit dem Gesetz vom 3. Febr. c. in Uebereinstimmung bringt, ohne das Vaterland zu gefährden, so kann ich im Voraus die Versicherung geben, daß die Regierung ihn mit Freuden betreten wird . . ."

Endlich verwahrte sich der Minister — und hier könnten wir ihm unbedingt beistimmen — gegen den Sinn, den ein Theil der Presse den Worten habe unterlegen wollen: daß die Zustimmung der Stände (nur) für solche Darlehen erfolgen solle, für welche das gesammte Eigenthum des Staats verpfändet ist. Er zeigte, daß hier an eine Ausnahme nur für solche Fälle gedacht worden sei, wo mäßige Geldsummen zur Bestreitung augenblicklichen Bedürfnisses für kurze Zeit angeliehen werden. „Möchte aber die Versammlung eine bessere Garantie für diese Interpretation verlangen, als mein Wort geben kann, so mache ich mich verbindlich, daß der König solche auf eine Weise geben werde, die jeden Zweifel umstößt . . ."

Die Rechtsansprüche der Stände auf Zuziehung bei der Verfügung über Domainen wies der Minister dadurch zurück, daß sie in den frühern Gesetzen nicht begründet wären. Falls die Stände in dieser Beziehung etwas zu erlangen wünschten, bliebe es ihnen anheimgestellt, dieses auf dem Wege der Petition zu betreiben.

Was die Vertretung der Reichsstände durch die Ausschüsse betrifft, so habe der König unzweifelhaft das Recht gehabt, sie gradezu zu Reichsständen zu machen? Es handle sich hier jedenfalls nur von einer Nützlichkeits-Frage, keineswegs von einer Frage des Rechts.

„Ich glaube," schloß der Minister, „meine Ansicht, daß kein bestehendes

Gesetz irgendwie verletzt sei, genügend nachgewiesen zu haben. Sollte aber die Versammlung nicht überzeugt sein, so steht es frei, die Bedenken in gesetzmäßigem Wege, d. h. im Wege der Petition oder der Beschwerde an den Thron zu bringen." —

Der Abgeordnete von Beckerath folgte in einem klaren, ruhigen und doch bestimmten Vortrag den Deductionen des Ministers Punkt für Punkt.

Zuerst die Frage über die Domänen. „Bei der Mitgarantie von Anleihen kommt es wesentlich auf den Bestand des Staats-Vermögens, auf die Masse, auf den Ertrag der vorhandenen Domänen an. Die Verpflichtung, welche die Stände bei der Mitgarantie von Anleihen übernehmen, hängt also mit einem bestimmten Zustande auf das Innigste zusammen. Wird dieser Zustand, der die Bedingung ihres Handelns bildet, ohne ihre Mitwirkung alterirt, so ist die Voraussetzung, unter welcher sie die Anleihe bewilligten, aufgehoben.

Das Bedenken gegen die Vertretung der Reichsstände durch die Ausschüsse wird dadurch motivirt, „daß diese ein provinzialständisches Institut seien, dessen Verwandlung in Reichsständen der König selbst in dem rheinischen Landtagsabschied vom 30. December 1843 als gegen das Wesen der preußischen Verfassung bezeichnet habe; außerdem durch die Verwirrung, die zwei, oder gar drei reichsständische Versammlungen, deren Berechtigungen unmöglich genau abzugrenzen seien, nothwendig erregen müßten."

Das Recht, eine jährliche Einberufung der Reichsstände zu verlangen, wird aus der Bestimmung des Gesetzes vom 12. Januar 1820 hergeleitet: daß die Staatsschulden-Verwaltung der reichsständischen Versammlung alljährlich Rechnung abzulegen verpflichtet sei.

Was der Minister gegen diese letztere Deduction einwandte, verdient alle Aufmerksamkeit. „Ich darf versichern, daß keiner unter Allen, die in allen Instanzen dem König bei der neuen Gesetzgebung Rath zu ertheilen hatten, auf den Gedanken gekommen ist, daß aus dem zitirten §. zu folgern sei, daß behufs der Rechnungslegung die reichsständische Versammlung alljährlich versammelt werden müsse. Es steht allerdings darin, daß die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden der reichsständischen Versammlung alle Jahre Rechnung zu legen habe; daß aber die Versammlung alle Jahre die Rechnung auch abzunehmen habe, steht nicht darin." — Mit Recht sagte Camphausen darauf: „man kann einer Versammlung nur dann Rechnung legen, wenn sie versammelt ist; eine Versammlung, die nicht versammelt ist, ist keine Versammlung."

In Beziehung auf die Ausschüsse erklärte der Minister, sie seien zwar factisch dieselben, von denen der König früher erklärte, daß sie zu Reichsständen zu erheben gegen das Wesen der preußischen Verfassung streite, aber rechtlich werden. — Die Rede des Abgeordneten Camphausen, der darauf das Wort nahm, und sich anfangs mit ziemlich langen Deductionen beschäftigte, von denen Keiner der Zuhörer recht wußte, worauf sie eigentlich hinausliefen, hatte vorzüglich den Zweck, diejenigen Punkte des Patents, welche die Adresse als gesetzwidrig bezeichnete, zugleich als unzweckmäßig zu verwerfen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Bis dahin war die Sache, mit einzelnen Abweichungen, im Ganzen im Geleise geblieben; sie nahm aber plötzlich eine neue Wendung durch das Einschmuggeln sentimentaler Rücksichten.

Ein Mitglied der Herrencurie, der Fürst Felix Lychnowski nahm das Wort: „Es hat sich bei Vielen von uns das Bedenken erhoben, ob es uns zustehe, ob es der Würde der Herrencurie angemessen sei (Murren der Versammlung) einer Berathung beizuwohnen, aus der eine Berufung auf die Geschäftsordnung uns entfernen könnte...." Nachdem aber diese Zweifel durch die Erklärung des Landtagsmarschalls beseitigt waren, haben wir uns ebenso entschieden gegen den Vorschlag erklärt, uns auf eine bloße Dankadresse zu beschränken. Die höchste Loyalität liegt in der höchsten Wahrheit. Es wäre Lüge, dem König zu sagen, daß sein Volk nichts mehr wünscht. Es wäre aber ebenso Frevel, es ihm auf eine Weise zu sagen, die sein großes, weiches, warmes Herz verletzen, ihn schmerzlich berühren, als Undank ausgelegt werden könnte....

Darum beschwöre ich Sie, wenn Sie auch Alles sagen, was Ihnen das Herz bewegt, es in Formen zu hüllen, die uns dem Zwecke einer Verständigung nähern, ohne deshalb unsrer Unabhängigkeit zu schaden...."

Der Redner beantragte deshalb die Auslassung derjenigen Stelle der Adresse, welche „mit Schmerz" auf die Thronrede hinweist, und die Ersetzung des Ausdrucks „Verwahrung" durch eine Erklärung des „Vertrauens", daß der König auf die Wünsche der Versammlung eingehen werde.

Dieser Vorschlag gewann dadurch an Bedeutung, daß der ehemalige Staatsminister, Graf Armin sich seiner annahm. Ich habe schon früher erwähnt, daß bereits in den Vorberathungen dieser Staatsmann versucht hatte, eine Mittelspartei zwischen den entschiedenen Liberalen und den entschiedenen Conservativen zu bilden. Alles sah daher seiner Rede mit Spannung entgegen.

Er erklärte sich mit dem ersten und dritten Theil der Adresse einverstanden; gegen den zweiten dagegen, der die Bedenken der Versammlung ausführt, glaubte er aus drei Gründen stimmen zu müssen.

Einmal sei eine solche Ausführung nicht nöthig. Die Stände könnten sich ihrer Rechte nie vergeben, weder durch eine neue Dankadresse, noch auch, wenn sie keine Adresse votirten; ein Vorbehalt ihrer Rechte verstände sich immer von selbst.

Sie sei ferner nicht vollständig begründet. Es seien allerdings in der Versammlung Ansichten laut geworden — und er selber sei zum Theil mit ihnen einverstanden, namentlich in Betreff der alljährlichen Einberufung der Stände —, nach denen durch das Patent vom 3. Februar die Versprechungen der Krone nicht vollständig erfüllt seien; aber um diese Ansicht als die Ansicht der ganzen Versammlung dem König vorzulegen, dazu sei man noch nicht berechtigt. (Hier entsteht die Frage: wie soll man anders darüber in's Klare kommen, als durch eine ausführliche Discussion und endliche Abstimmung?)

Endlich sei sie schädlich. In der ersten Ansprache der Stände an Se. Majestät ist Alles, was darin überflüssig, nicht dahin gehörig; und es schadet dem Charakter dieser Ansprache, es schadet dem Eindrucke, den sie auf das Volk machen

soll. „Ich glaube," setzte er hinzu, „daß Sie durch eine Verwahrung der Art, wie sie hier liegt, den Weg des Fortschritts in Frage stellen. Sieben Jahr hat der König gebraucht, um über die Form der Reichsständischen Verfassung mit sich und seinen Räthen zum Ziel zu gelangen. Um Alles in der Welt wollen wir nicht wünschen, daß dies schwer und langsam erreichte Ziel wieder in Frage gestellt werde, indem wir in demselben Augenblick an unsre Gewährung die Bedingung der Verehrungen knüpften, die mit den ausdrücklichen Worten bezeichnet sind, daß zwischen dem, was gerecht ist, und dem, was die Stände für nöthig halten, noch Lücken sind. Liegt denn darin nicht eine nur bedingte Annahme? (Entschieden!) ...

Dem König mit aller Lebendigkeit und Aufrichtigkeit zu sagen, was wir wünschen, das wollen wir, aber, in der Adresse auf diese Weise ausgesprochen, ist es nicht ein Wunsch, sondern ein Fußen auf ein Recht. (Sehr wahr, und gerade der Punkt, worauf es ankommt!) Der König kann dann nur sagen: die Stände haben Recht, oder: Ich! und wenn er die Rechte der Stände anerkennt, so würde er nicht so frei erscheinen, wie ich glaube, daß es wünschenswerth ist. ..."

Deshalb schlägt der Redner an Stelle des zweiten Theils der Adresse folgende Erklärung vor:

„Zu Ew. Maj. hegen wir das Vertrauen, daß Allerh. es nicht als einen Mangel an Dankbarkeit betrachten werden, wenn wir im Laufe unsrer Verhandlungen auf diejenigen Punkte der Verordnung vom 3. Febr. näher eingehen, in welchen Viele unter uns die volle Uebereinstimmung mit den ältern Gesetzen vermissen. Denn damit Ew. Maj. getreue Stände dem Thron eine wahrhafte Stütze sein, damit wir Ew. Maj. wirksam mittheilen können, muß in denen, die wir vertreten, die Ueberzeugung leben, daß uns wie die Ehre und Kraft der Krone, so auch die uns von unsern Königen verliehenen ständischen Rechte theuer sind, daß wir beide als unschätzbare Kleinode bewahren und pflegen. Sollte der Landtag durch seine Berathungen, sollten Ew. Maj. durch seine ehrfurchtsvoll vorzutragenden Gründe sich von dem Vorhandensein solcher Abweichungen zwischen den ältern und den gegenwärtigen Gesetzen überzeugen, so zweifeln wir nicht, daß Ew. Maj. Weisheit und Gerechtigkeit die Wege wählen werden, welche zu ihrer Ausgleichung in einer mit der Wohlfahrt Preußens vereinbaren Weise führen, der Wohlfahrt, die auf der Stärke des monarchischen Prinzips und auf einem sichern und geordneten ständischen Rechtsboden beruht. ..." —

Die Verwahrung wird also darauf reduzirt, den König vorzubereiten, daß derartige Punkte noch zur Erörterung kommen werden, so daß man dann nicht sagen kann, es falle auf, daß die Stände ihren Dank ausgesprochen und kein Wort erwähnt haben, daß in dem neuen Gesetz Dinge enthalten sind, die bei einem Theil der Mitglieder Bedenken erregen.

Der Marschall wollte diesen Vorschlag sofort zur Abstimmung bringen, da sich aber mehr als 24 Mitglieder erhoben, die eine weitere Discussion wünschten, so wurde die Debatte fortgesetzt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Zuerst erhob sich ein Mann, auf den schon seit Beginn des Landtags Alles nicht weniger aufmerksam gewesen war, als auf den Grafen Arnim, der westphälische Abgeordnete Landrath von Vincke, Sohn des verstorbenen Oberpräsidenten, der vor zwei Jahren auf dem westphälischen Landtag mit großer Beredsamkeit den Antrag auf eine Petition um Erfüllung der alten reichsständischen Versprechungen gestellt hatte; ein entschiedener Aristokrat, aber ein Mann von Kopf und Herz. Indem ich an diese Rede gehe, die glänzendste, die bisher auf dem vereinigten Landtag gehalten worden ist, erlaube ich mir eine Bemerkung. Es kommt nicht allein darauf an, daß man gut und vernünftig spricht, sondern auch, daß man es zur rechten Zeit thut. Es wäre möglich, daß der glänzendste Redner unsrer Stände durch Versäumung des richtigen Moments in dieselbe falsche Stellung einer unausgesetzten Opposition versetzt werden könnte, als in der französischen Pairskammer der Marquis von Boussy. Eine Organisation der oppositionellen Partei ist das einzige Mittel, eine zwecklose und eben darum bedenkliche systematische Opposition abzuschneiden.

„Ich theile mit dem vorigen Redner," begann der Abgeordnete, „die Grundansichten: daß der König frei sein müsse in seinen Entschließungen, wie auch wir in den unsrigen; daß wir Sicherheit gewähren müssen den Rechten unsrer Committenten, und daß wir beide Zwecke verbinden mit weiser Mäßigung in der Form. Aber ich komme zu ganz anderen Schlüssen....

Ich erkäre mich gegen jede Adresse.

Zunächst erinnere ich daran, daß der König nach der Thronrede keine andere Erwiderung erwartet, als durch die That. Ich möchte die Versammlung nicht gern in den Verdacht der Zudringlichkeit bringen, wenn sie sich dem Thron naht, sei es mit Dank, sei es mit Bitte.

In constitutionellen Staaten hat eine Adresse als Antwort auf die Thronrede einen ganz andern Sinn; denn dort besteht ein verantwortliches Ministerium. Durch eine billigende Adresse sucht man dieses zu conserviren, durch eine mißbilligende zu stürzen. Wir wenden uns aber mit unsrer Antwort direct an die Krone und würden zunächst auf die Thronrede zu antworten haben, um die Gefühle zu schildern, welche dieselbe in uns erregt hat. Ich halte es aber für unerlaubt, einen Tadel oder ein Lob Sr. Majestät auszusprechen und die königlichen Worte zu kritisiren....

Ferner frage ich, ob wir uns in einer Lage befinden, einen Dank und eine Verwahrung zugleich auszusprechen? Ich frage, ob dies die richtige Form ist, zwei so verschiedene Gegenstände zu vereinigen? Es schuldet Jemand einem Andern die Gewährung einer Zusage, die er ihm dann nur zum Theil erfüllt, wird er ihm nicht vorläufig über die theilweise Erfüllung seiner Ansprüche quittiren, mit Vorbehalt des Rechts auf die vollständige Befriedigung? Wir können dem König nicht danken, denn wir könnten dies nur in einer Weise, die mit der Ehrfurcht gegen Ihm unvereinbar ist....

Der Redner geht darauf auf die einzelnen Punkte ein.

„Wenn unter dem Wort Garantie nur ein Beirath begriffen werden soll, so ist eine solche Auslegung mit meinem Rechtsgefühl nicht vereinbar, wenn auch

die Justizminister das Gegentheil behaupten, denn das Wort Garantie enthält eine klare Bestimmung, es enthält den Begriff einer Bürgschaft, und eine Bürgschaft ist an eine Willenserklärung gebunden; denn ich kann nicht Bürge sein, wenn ich nicht gesagt habe: ich will mich verbürgen

Der Minister hat gesagt: daß im Fall eines Krieges es unmöglich werden könne, den Landtag so schnell zu berufen, um die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen. Wir werden indeß bei dem raschen Fortschreiten der Eisenbahn-Anlagen bald in der Lage sein, daß wir uns aus allen Provinzen des Staats in acht Tagen hier versammeln können. Ich bin der Meinung, daß grade im Falle eines Krieges die Zusammenberufung der allgemeinen Stände am nothwendigsten sei. Sollte es aber auch wirklich unmöglich sein, so würde es doch ein anderes Auskunftsmittel geben, wie es namentlich in dem glücklichen Lande üblich ist, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne gleichen gemacht haben (Worte Sr. Maj.) Die Minister scheuen sich dort nicht, in einem solchen dringenden Fall für die Rettung des Vaterlandes ihren Kopf auf's Spiel zu setzen, und begehren dann nachträglich von den Volksvertretern eine Indemnitätsbill, die ihnen dann auch nicht verweigert wird; daß ist der gesetzliche Weg. Eine solche Ausnahme muß man nun im Fall dringender Nothwendigkeit machen und nicht die Ausnahme zum Gesetz erheben. ...

Es handelt sich immer zunächst darum, ob eine solche Bestimmung ohne die Einwilligung der Stände-Versammlung in's Leben treten kann. Es würde dies den Credit des Staats gefährden. Wir lasen vor Kurzem in einem Artikel, den das allgemeine Gerücht der Feder des Landtags-Commissars zuschreibt, daß der Staat bis zum Erscheinen der Verordnung vom 3. Febr. rechtlich creditlos gewesen sei; aber eben darum müssen wir einen andern Zustand herbeiführen. Es sind den Staatsgläubigern durch frühere Gesetze Garantien gegeben. Diese sind bisher nicht ausgeführt worden, da die Abschließung von Anleihen an die Zustimmung der Stände gebunden ist, und die Gläubiger nicht wissen können, ob die Reichsstände die kontrahirten Schulden später anerkennen werden....

Freilich bin ich nicht der Ansicht, daß der Staat auf diese Weise ganz creditlos werden würde; auch Espartero und seine Gegner haben Darlehen erhalten und es hat immer europäische Juden gegeben, welche selbst den Republiken jenseit des Meeres bereitwillig ihr Geld gereicht haben. Hat aber die Mitgarantie der Stände für den Gläubiger einen Werth, so wird, wenn sie nicht ertheilt ist, der, der das Geld hergibt, sich eine größere Risiko-Prämie oder einen höhern Zinsfuß bedingen müssen, und wir Alle werden die größern Zinsen aus unserm Beutel zu bezahlen haben

Allein weit größer, als die materiellen, scheinen mir die unmateriellen Folgen zu sein, ich meine den bedenklichen Zustand, daß durch die neuen Gesetze die Existenz aller ständischen Rechte gewissermaßen in Frage gestellt ist. Nun gehören diese aber zu unsern verfassungsmäßigen Grundgesetzen, und in dieser Ueberzeugung verlange ich unsere ausdrückliche Zustimmung, nicht blos unsern Beirath zu Aenderung jener Gesetze. Es kommt hinzu, daß für diejenigen Provinzen,

die dem Staat erst später hinzugetreten sind, durch die Besitzergreifungspatente bestimmt geworden ist, daß der König sie der Verfassung anschließen wolle, die er seinen gesammten Staaten verleihen wolle. Für uns ist also dadurch ein vertragsmäßiger Rechtszustand begründet. Wir haben seither unsern Theil des Vertrages als treue Unterthanen erfüllt, und wir dürfen daher erwarten, daß der Vertrag auch andererseits erfüllt werde....

Es wird nur die Frage sein, in welcher Form wir unsere Rechte verwahren wollen?

Auch ich sage, daß wir unsern Committenten Sicherheit schuldig sind; doch bin ich der Ansicht, daß dies weder in der Form des Adreßentwurfs, noch in der des Amendements geschehen kann, wodurch wir uns erst die Erlaubniß zur Wahrung unserer Rechte erbitten. Die Rechte, die wir bereits besessen haben, können wir nicht erst erbitten auf dem Wege der Petition, sondern es handelt sich hier blos um die einfache Erklärung, daß wir diese uns durch die frühern Gesetze verbürgten Rechte noch haben, daß die erwähnten Bestimmungen der früheren Gesetze durch die widersprechenden Bestimmungen der neuen Gesetze nicht aufgehoben worden sind, und daß jene Gesetze nicht aufgehoben oder umgeändert werden können, es sei denn mit ausdrücklicher Zustimmung der verfassungsmäßig berufenen Stände....

Diese Erklärung ist klar, denn sie sagt bestimmt, was wir wollen; sie ist farblos, denn sie steht nicht auf dem Boden der politischen Parteien, sondern auf dem Boden des Rechts; sie ist einfach, denn sie hüllt sich nicht in schöne Redensarten, sondern erscheint in der nackten Gestalt der Wahrheit; sie wird zur Kenntniß Sr. Majestät gelangen, denn sie wird abgegeben in Gegenwart des Landtags-Commissarius; sie wird Se. Majestät nicht drängen; wenn wir auf eine Adresse vielleicht eine unliebsame Antwort zu erwarten hätten, so läßt eine solche Erklärung unserm königlichen Herrn seine freie Entschließung. Se. Majestät werden nicht getrieben, und wir müssen geduldig erwarten, daß Allerhöchst den gestörten Rechtszustand durch eine Erklärung wieder herstellen werde. Diese Art der Verwahrung entspricht unsern Verpflichtungen gegen unsere Committenten, denn sie beweist ihnen, daß wir ihre Rechte kennen und sie ungeschwächt erhalten wollen, sie entspricht den Pflichten gegen die Staatsgläubigen, denn sie sagt ihnen: daß wir ohne Zustimmung contrahirte Schulden nicht anerkennen, sie entspricht den Pflichten der Offenheit und Wahrheit gegen Se. Majestät, und sie schließt jede Dankadresse aus. Eine pure Dankadresse neben dieser Verwahrung halte ich für unmöglich; denn ich kann nicht danken mit den Reformideen auf den Lippen...."

Wäre dieser glänzende Vortrag zur rechten Zeit gehalten worden, d. h. bevor die Versammlung beschlossen hatte eine Adresse zu entwerfen, oder noch besser, hätte der Redner sich dazu hergegeben, seine Ansichten in den Vorberathungen der liberalen Partei auseinanderzusetzen, so hätte die ganze Berathung eine andere Wendung, nach meiner Meinung die allein richtige genommen. So aber konnte die Versammlung nicht heute das Gegentheil von dem beschließen, was sie gestern mit ungeheurer Majorität beschlossen hatte. Der Marschall war daher in seinem

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Recht, den Vortrag zu unterbrechen, und die Versammlung, dem Antrag keine Folge zu geben.

Nur einen Passus in der Erwiderung des Ministers hebe ich als bemerkenswerth hervor.

„Ich habe," sagte er, „noch den Punkt zu berühren, wo uns der Redner gerathen hat, wir Minister sollten unsere Köpfe daran setzen, wenn wir im Kriege Anleihen zu machen hätten und dann vor die Versammlung hintreten und sagen: Köpft uns oder bewilligt die gemachten Schulden. Der Fall paßt auf uns nicht. Wir preußischen Minister können keine Schulden machen, sondern nur das Staats-Oberhaupt; und es wird doch wohl Niemand sagen, der König solle es nur wagen, solche Anleihen zu contrahiren und dann den Ständen sagen — doch ich bitte, mir den Schluß zu erlassen!..."

Nach einigen curiosen Zwischenfällen, auf die hier einzugehen der Ernst des Gegenstandes verbietet, trat der rheinische Abgeordnete Mevissen auf, den Adreßentwurf zu unterstützen. Er ging auf den Geist zurück, in welchem die Gesetze von 1820 erlassen waren, den Geist seiner politischen Entwickelung; fügte die speziellen Ansprüche seiner Provinz hinzu und fuhr dann also fort:

„Durch das Gesetz vom 22. Mai 1815 wird den künftigen Reichsständen das Recht beigelegt, bei allen allgemeinen Gesetzen gehört zu werden, und in dem Augenblick, wo Reichsstände zusammenberufen werden, sind sie in den Besitz dieses Rechtes eingetreten. —

Neben dieser Rechtsbegründung finde ich noch einen stärkern Grund zur Rechtfertigung der in der Adresse niedergelegten Verwahrung darin, daß nach dem allgemeinen Volksbewußtsein diese Rechte, die uns in den ältern Gesetzen gegeben sind, das Minimum der Rechte bilden ... Das Rechtsbewußtsein im Volke hat sich Jahre lang an diese in den ältern Gesetzen begründeten Rechte angeklammert, es hat vertrauungsvoll dem Augenblick entgegengesehen, wo diese Rechte verwirklicht werden würden, weil das Volk wußte, daß bei ungeschwächter Rechtsbeständigkeit des Gesetzes vom 17. Jan. 1820 dieser Augenblick endlich, wenn auch spät, kommen müßte. Ich will in den tiefen Abgrund nicht hineinsehen, der sich eröffnet, wenn diese Rechte von den Vertretern des Volks nicht gewahrt, von den Räthen der Krone nicht in ihrem ganzen Umfange anerkannt werden.

Stellen Sie sich die Frage, ob dann, wenn alle diese Rechte, die wir in Anspruch nehmen, uns eingeräumt werden, die Verfassung Preußens mit der Verfassung anderer constitutioneller Länder auf gleicher Stufe stehen wird? Täuschen wir uns darüber nicht, es bestehen auch dann noch die allererheblichsten Unterschiede. —

Die Krone Preußen hat sich so lange, als Preußen historisch existirt, auf die im Staat vorhandene Intelligenz gestützt. So lange als diese Intelligenz hauptsächlich im Beamtenthum conzentrirt war, hat die Krone ohne alle ständische Mitwirkung nach bester Einsicht mit dem Beamtenthum das unumschränkte Regiment im Lande geführt; aber die Zeiten sind fortgeschritten, die Intelligenz, die sich früher vorzugsweise im Beamtenthum fand, sie findet sich heute außerhalb

desselben. Das selbstständig gewordene Volk ringt nach einem Organ, nach einer Arena, in welcher es vereint mit seinem Fürsten sein Ziel erstreben kann. Soll die lebensvolle Einheit zwischen Fürst und Volk wieder hergestellt werden, so dürfen in dem Bau der ständischen Verfassung keine dem heutigen Rechtsbewußtsein des Volks widersprechende Lücken bleiben.

Das Fundament des vereinigten Landtags ist aber ein durchaus schwankendes, ein gänzlich unsicheres, so lange die periodische Berufung nicht durch das Gesetz fest und bestimmt, ganz frei von allem Belieben, vorgesehen ist. Es muß die höchste Aufgabe der Staatsmänner Preußens sein, Mißtrauen und Schwanken aus unsern staatsrechtlichen Institutionen zu entfernen, damit ein gesicherter Rechtszustand herbeigeführt werde, damit das Streben aller Parteien sich innerhalb gesetzlicher Schranken zum Heil des Staates frei entwickeln könne. Ein fester Rechtszustand kann nur herbeigeführt werden, wenn die gerechten Forderungen anerkannt werden, die in dem verbrieften Rechte, wie in dem Bedürfnisse des Landes, auf's Tiefste begründet sind. . . ."

Nach dieser glänzenden Rede trat allgemeine Abspannung ein, und die Debatte mußte, da die Majorität der Versammlung sich für die Fortsetzung derselben entschied, da selbst Arnim darauf antrug, auf den folgenden Tag vertagt werden.

Machen wir uns nun mit der Stellung der Versammlung klar.

Da dem Vinck'schen Antrag keine Folge gegeben war, so blieben nur zwei Propositionen übrig: das Amendement Arnims und der Adreßentwurf.

Beide waren darin einig, mit dem Dank für die Einberufung der Stände, Bedenken über die Fassung des Gesetzes zu verbinden.

Beide vermieden es, eine Eventualität aufzustellen, sich über das Verhalten der Stände im Fall einer abschlägigen Antwort auszusprechen. Beide stellten es also dem König anheim, auf die Adresse Rücksicht zu nehmen oder nicht.

Dennoch fand ein wesentlicher Unterschied statt.

Der Adreßentwurf stellte Rechtsansprüche fest und legte, wenn auch in ehrfurchtsvoller Form, Verwahrung ein und das Amendement gab den Ständen das Ansehn von Schülern, die ihrem Lehrer schmeicheln, um ihn zu überlisten. Es war zu erwarten, daß die conservative oder reactionäre Partei, die Partei der Trägheit, wenn es eine solche innerhalb der Versammlung gab, einmüthig dem Amendement beitreten würde, das die Sache in suspensu ließ und die Wiederaufnahme des Kampfes unwahrscheinlich machte; das übrigens breit genug angelegt war, um jeder beliebigen Deutung Raum zu lassen.

Andererseits hätte man von dem Adreßentwurf zwar wünschen mögen, daß er in manchen Punkten bestimmter abgefaßt worden wäre. Aber es wäre nicht rathsam gewesen, ihm eine schärfere Fassung gegenüberzustellen, denn dadurch wäre die liberale Opposition gespalten, der sichere Haltpunkt genommen, die Verwirrung gesteigert. Es war die Rede von einer solchen schärferen Fassung; es wurde ein Entwurf gemacht; es fanden sich Deputirte ihn zu unterstützen; aber von vornherein mit dem Vorgefühl der Unsicherheit und des Mißlingens.

Außerdem vergesse man nicht, daß der Adreßentwurf im Laufe der Debatte

commentirt worden war; daß er nach den Erklärungen Beckeraths, Camphausens und Mevissen's (alle drei vom Rhein) ein ganz anderes Ansehn genommen hatte.

Die liberale Partei konnte keinen andern Entschluß fassen, als sich dem Adreßentwurf anzuschließen. Blieb sie in der Majorität, so hatte sie das Recht gewahrt und konnte dann den weitern Begebenheiten ruhig entgegensehen. Wurde sie überstimmt, so blieb ihr das Recht, durch eine Resignation ihrer Stellung eine Appellation an das Volk einzulegen.

In beiden Fällen wäre man um einen wichtigen Schritt weiter gekommen.—

Die Sitzung vom 16. April wurde eröffnet. Vincke versuchte noch einmal umsonst, sich Gehör zu verschaffen. Darauf trat der Abgeordnete Milde aus Breslau (Kaufmann), Mitglied des Comité, zur Vertheidigung des Adreßentwurfs auf.

Graf Renard (Schlesischer Standesherr) der ihm folgt, will vor Allem Einheit.

„Der königliche Erlaß ist gegeben, er ist eine historische Thatsache; keiner menschlichen Macht ist es möglich, ihn aus den Annalen der Geschichte zu streichen. Stehen bleiben kann Nichts in der Welt, das ist naturwidrig. Alles Bestehende strebt nach Rundung, nach Ergänzung, nach Vollendung. Was der Natur gemäß ist, das wird kommen, das muß kommen zur rechten Zeit. . ." — Indeß, um der Einigkeit willen schließt er sich dem Arnimschen Amendement an.

In demselben Sinne spricht sich der Fürst zu Wied, die Abgeordneten von Diettrich, Conze, Naumann aus. Letzterer trägt eine Art Widerlegung der Simonischen Ansicht vor, und erklärt, es könnten zwar manche Wünsche zu begründen sein, aber keine Rechte.

Die Versammlung fängt an zu ermatten.

Aber das Interesse wurde sofort wieder angespannt durch den neuen Redner, der nun das Wort nahm, den Abgeordneten Hansemann (vom Rhein). Er dankte zuerst dem Minister, daß er die Mit-Verantwortlichkeit für die Verordnungen vom 3. Februar übernommen habe, und wies dann auf den prinzipiellen Unterschied hin, der zwischen dem Adreßentwurf und dem Amendement stattfinde. Der erste setzt sich klar und bestimmt auf den vorhandenen Rechtsboden und sagt, wir haben Rechte; das Amendement setzt dieses noch in Zweifel. Der Adreßentwurf stellt sich bestimmt auf den Grund der frühern Gesetze; er erklärt, wir sind die reichsständische Versammlung, und als solche gehen die frühern Rechte auf uns über. (Beifall.) Das ist der große Unterschied, und wenn es zur Abstimmung kommt, so prüfen Sie wohl Ihr Gewissen. Es handelt sich um einen wichtigen Moment, es handelt sich darüber, ob das lebendige Gefühl des Rechts in Ihnen lebt, oder ob Sie nur von Vertrauen, von Gnade leben wollen. (Große Bewegung.) Ich liebe und achte meinen König, aber als freier Mann gestehe ich: Recht, das ist der Boden der Vaterlandsliebe. . . .

Was ist einer der großen Fehler unserer bisherigen Gesetzgebung über Rechte der Stände? Es ist die Ungewißheit, die Unklarheit, es ist der Umstand, daß man ändern kann nach Grund der Zweckmäßigkeit selbst, schnell ändern kann. Indem wir uns nun erklären: Wir sind die reichsständische Versammlung, wie

die Gesetze sie vorgesehen haben, so folgt daraus, daß alsdann ein Vertrag mit der Krone über das, was etwa abzuändern ist, künftig stattfinden werde. Auf diese Weise wird das Mißtrauen beseitigt, was vielseitig sich eingeschlichen hat. Wir sind hier dem Lande, dem Throne Wahrheit schuldig, und ich spreche es unumwunden aus, es ist höchst bedenklich, daß das Vertrauen, was früher statt fand, nicht mehr in gleichem Maße für die Regierung vorhanden ist.

Das ist gerade aus diesen Verordnungen in Verbindung mit der Geschäftsordnung entstanden; diese Aktenstücke sind, indem sie die ständischen Rechte vielseitig beschränken, mit Mißtrauen von den Räthen der Krone geschrieben, mit Mißtrauen, daß wir unsere Rechte mißbrauchen würden.

Bedenken Sie, daß es sich nur von sehr wenigen Rechten handelt, von kleinen im Vergleich zu denjenigen, denen sich die Stände anderer Staaten zu erfreuen haben. Wir wollen ruhig abwarten, was weiter von der Krone beschlossen wird, aber diese wenigen Rechte, die wollen wir wahren. Die Kraft der Nationalität wird geweckt durch's Rechtsgefühl.

Preußen ist allerdings in einer, unter gewissen Eventualitäten, mißlichen Lage, und lassen Sie es uns wohl begreifen, wir müssen uns stärken. Was ist der tiefliegende Grund, warum vom äußersten Westen und von der andern Seite vom Osten her das Bedürfniß der Entwickelung des öffentlichen Rechts am stärksten gefordert wird? Es besteht darin, die östlichen wollen nicht russisch und die westlichen wollen nicht französisch werden. Sie wollen Deutsche, wir wollen Preußen bleiben, aber das öffentliche Recht entwickeln ...

Auf diese Rede erwiderte zunächst der Prinz von Preußen: „Wir haben gehört, daß gesagt worden ist, die vorliegenden Verordnungen seien aus dem Mißtrauen der Räthe des Königs hervorgegangen. Vermöge meiner Geburt bin ich der erste Unterthan des Königs, vermöge des Vertrauens des Königs sein erster Rathgeber. Als solcher gebe ich die heilige Versicherung in meinem und der übrigen Rathgeber Namen (die Minister erheben sich), daß kein Mißtrauen Einen von uns beschlichen hat, als diese Verordnungen berathen worden sind. Aber eine Voraussicht haben wir gehabt, daß diese Verordnungen, die zum Besten des Vaterlandes gegeben worden, Freiheiten und Rechte der Stände niemals auf Unkosten der Rechte und Freiheiten der Krone gewähren sollen ..."

Darauf setzte der Landtagscommissär hinzu: „Der Redner hat angeführt, es gehe aus den Aeußerungen, die ich gemacht habe, hervor, daß das Ministerium sich für verantwortlich erklärt habe. Ich weiß nicht, aus welchem meiner Worte diese Schlußfolge gezogen ist. Ich weiß aber, daß wir uns allerdings für verantwortlich halten für Alles was wir thun, vor Gott, vor dem König und vor unserm Gewissen. Wir sind aber nicht verantwortlich für das, was Se. Majestät als Souverän beschließen und befehlen ..."

34 Redner hatten sich zum Wort gemeldet; der Marschall that, was er konnte, die Debatte zum Schluß zu bringen.

Herr v. Auerswald-Plauthen erhielt das Wort, und stellte, in seinem gewöhnlichen Vermittlergeschäft, das neue Amendement, daß die von Arnim vorgeschla-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

gene Fassung beibehalten, von dem ursprünglichen Entwurfe aber die beiden folgenden Stellen hinzugesetzt werden sollten.

1) Nachdem Ew. Majestät den in dem Gesetze vom 5. Jan. 1823 ausgedrückten Vorbehalt verwirklicht und der Versammlung, welche in jenem Gesetze eine allgemeine ständische, in demjenigen vom 12. Jan. 1820 eine reichsständische Versammlung genannt wird, den Namen des vereinigten Landtags beigelegt haben, sind dadurch den letztern die in dem angeführten und in frühern Gesetzen begründeten Rechte erworben.

2) Gehorsam dem Rufe Ew. Majestät, und im Begriff unsere Wirksamkeit zu begründen, fühlen wir uns in unserem Gewissen gedrungen, zur Wahrung der ständischen Rechte die gegenwärtige ehrfurchtsvolle Verwahrung am Throne niederzulegen.

— Ich komme noch auf diesen Antrag, den ich einen unglückseligen nennen muß, zurück; zunächst bemerke ich nur, daß diese Stellen, die in dem ersten Entwurf durchaus organisch und natürlich sich entwickeln, in dem Zusammenhange des Amendements gegen alle Logik verstoßen.

Die darauf folgende Debatte bringt nichts wesentlich Neues; die beiden Antragsteller von Arnim und von Beckerath, begründeten ihre Ansicht auf's Neue; Arnim ermahnte vorzugsweise zur Einheit. Aus der Rede des zweiten Redners hebe ich noch Einiges von Wichtigkeit hervor.

„Ich halte es für einen der wesentlichsten Vorzüge des Entwurfs, daß er die Krone gar nicht in den Fall bringt, sich sofort auszusprechen. — Ich glaube, daß der Weg der Reformen der gedeihlichste ist. Damit aber dieser Weg uns erhalten bleibe, damit auf diesem Wege nicht nur die Regierung, sondern auch das Volk wandeln könne, liegt die Nothwendigkeit vor, in der Adresse die betreffenden Rechte zu wahren. Denn von den jetzt geschaffenen ständischen Institutionen hat nur der vereinigte Landtag das Recht, in ständischen Angelegenheiten, also in Bezug auf Fortbildung der Verfassung, Petitionen zu stellen. Der vereinigte Landtag hat aber nicht das Recht der periodischen Einberufung. Da er das Recht nicht hat, so steht nichts entgegen, die Möglichkeit anzunehmen, daß er nicht mehr einberufen wird. Geschieht das, so ist dem Volke jeder Weg abgeschnitten, seine Bitten und Wünsche in Betreff der staatlichen Entwickelung an den Thron gelangen zu lassen. . . .

Das Amendement (— auch das von Auerswald —) ist nicht freimüthig, denn es verleugnet das Bewußtsein des Volkes und dieser Versammlung; es stellt Dinge in Zweifel, die seit Jahrzehenden abgemachte Fragen sind. Es ist nicht parlamentarisch.

Es gibt im Leben der Nation Augenblicke, wo sich all ihr Fühlen und Denken, der ganze Inhalt ihres Gesammtdaseins, wie in einem einzigen Punkte zusammendrängt. Dann treten die Gegensätze scharf einander gegenüber, eine Wahl muß getroffen werden, und diese Wahl entscheidet über die höchsten Interessen des Volks. — Es handelt sich darum, ob Alles das, woran unser Herz hängt, was wir als das Fundament unsrer Zukunft betrachten, was uns bisher ein Trost war, wenn wir über die Nichterfüllung vaterländischer Hoffnungen trauerten, ob

alles das ein leerer Schatten, ein zweifelhaftes Wesen war, dem wir auf ungewissen Wegen nachgehen müssen, oder ob wir die edle Errungenschaft unsers Volkes, wie es unsere Pflicht ist, unsern Kindern ungeschmälert erhalten wollen. Es handelt sich darum, ob wir dazu beitragen wollen, der Krone eine unrichtige Meinung von den inneren Zuständen des Landes beizubringen und so die Gefahren zu vermehren, die früher oder später hieraus hervorgehen müssen. Das Amendement entspricht nicht der Wahrheit, ich verwerfe es. . . ."

Der Marschall erklärte, daß eine einfache Majorität in dieser Frage genüge. Er ordnete die Reihe der Fragen so, daß das Amendement Arnim's die erste, das Amendement Auerswald's die zweite, der Adreßentwurf die dritte Stelle einnehmen sollte. — (Wir folgten hier im Ganzen der Allgem. Preuß. Zeitung.)

Das Amendement wurde verworfen mit 305 gegen 290 Stimmen; die liberale Partei hatte gesiegt.

In diesem Augenblick hatte Auerswald nicht den moralischen Muth, seinen Antrag zurückzuziehen, und so seine Anhänger mit den entschiedenen Liberalen zu vereinigen.

Arnim erklärte, er werde für das Amendement Auerswald's stimmen.

Dasselbe erhielt nun eine Majorität von 484 gegen 107 Stimmen.

Die Versammlung erklärte somit, sie behaupte ihre Rechte und behaupte sie nicht, sie hege Vertrauen und Mißtrauen u. s. w.; sie erklärte, sie habe die Einsicht in ihren eigenen Willen verloren.

Laßt uns bei diesem Resultat nicht vergessen, die Männer auszunehmen, die nicht nur das Herz auf dem rechten Flecke, sondern auch den Kopf in der rechten Ordnung hatten; vor Allem die edlen Rheinländer, Beckerath, Hansemann, Mevissen, Camphausen; und den edlen Aristokraten Vincke trotz seines unparlamentarischen Verfahrens. Was sie zum deutschen Volke gesprochen wird nicht verhallen, wenn auch die Stände es nicht verstanden haben. Sie können den größten Rednern Englands und Frankreichs würdig an die Seite gestellt werden.

Berichtigung.

(Wir müssen heute wegen Mangel an Raum unsere Wiener Correspondenz und einige andere Briefe bei Seite lassen.)

Einer unserer Wiener Correspondenten hat im vorigen Hefte bei Besprechung des neuen Anlehens einen Rechnungsfehler, den wir im Manuscript übersehen haben, sich zu Schulden kommen lassen (s. Heft 15). Es muß heißen: „Achtzig Millionen in sechs Jahre getheilt, geben jährlich $13\frac{1}{2}$ Millionen; hierab für obiges Defizit alle Jahre 8 Mill. für den Forthau der Mailänder Eisenbahn, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Mill. Für den vertragsmäßigen Forthau der übrigen Eisenbahnen ꝛc. 6 Millionen. Summa 17 Millionen." — Leider stellt sich durch die Berichtigung dieses Druckfehlers kein günstigeres Resultat für die Anleihe heraus. Denn diese 17 Millionen würden um $3\frac{1}{2}$ Millionen die Jahresquote des ganzen Anlehens übersteigen. D. R.

Verlag von Fr. Ludw. Herbig. — Redacteur: J. Kuranda.
Druck von Friedrich Andrä.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG